

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die P. O. 2.40 Mark. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528.

Schriftleitung und Verbandsstelle:
Leipzig
Gerbstraße 1, IV., Diktoriahotel
Telephonamt 7608.

Schluss des Blattes: Montags, mittig 12 Uhr. — Anzeigengebühr für die dreispaltige Kleinzeile 2.— M.
Anzeigen werden nur bei vorheriger Einzahlung der Kosten angenommen.

Nr. 28. Sonnabend, den 10. Juli 1920. 24. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Wesphalisch: Die Firmen G. J. Lang und W. Schumann in Olsbrunn, Firma Heilmann und S. Raffard, Olsbrunn. Die Kunststeinfabrik Schweizer u. Co. in Herbolzheim. Marmorgeschäft Fr. Müller, Karlsruhe, Betrieb Bartolic in Trübsdorf h. Siegburg.

Streit:

In Freiburg (Bad.), Wehringen (Firma Koppel), Essen, Bochum, Gelsenkirchen. In Greifswald (Steinwerke der Fa. G. Jagdmann), Bremen, Danzig, Senftenberg.

Land: In Holland sind seit 28. Juni die Bauarbeiter und Steinarbeiter ausgesperrt. Von letzteren kommen ca. 1800 Steinarbeiter und Schiefer in Frage. Arbeitsangebote müssen deshalb abgelehnt werden.

Sagung ist ferngehalten:

anher den bereits genannten Orten (Sperre und Streit) nach Kempten, Dinkelsbühl, Nürnberg, Bamberg, Regensburg, Stuttgart.

Wesphalisch: Die Firma Hüttich hat die Kollegen zum Teil freigesetzt und ohne Arbeitszeitverkürzung entlassen. Der Betrieb ist solange zu meiden, bis die Arbeiterrechte respektiert und wieder zur Geltung gekommen sind. Zu meiden ist auch die Firma Ctrig.

Erzielte Bewegungen:

Kilbmann: Der Streit ist mit annehmbarem Erfolg am 26. Juni beendet.

Hann-Ostfriesland: Der Tarif für Schotter- und Pflastersteinarbeiter konnte am 22. Juni mit einer Aufbesserung der Stundenlöhne erneuert werden.

Bezirk Südwestfalen: Der Schlichtungsausschuss Chemnitz setzte für die Schotter- und Pflastersteinarbeiter folgende Löhne fest: a) 1. Klasse, Stundenlöhne 4.60 und 4.80 M., II. Klasse Stundenlöhne 4.20 und 4.40 M.; b) 2. Klasse, Stundenlöhne weitere 20 Prozent Zuschlag auf die zur Zeit gezahlten Löhne. Etwas bessere Lohnbedingungen dürfen nicht verschlechtert werden.

Obsting: Am 28. Juni ist durch neue Vereinbarung über die Entlohnung der Streit beendet und am 28. Juni die Arbeit wieder aufgenommen. Die Stundenlöhne sind im Durchschnitt: weisse Arbeiter 1.15—1.10 M., Giltarbeiter, Steinmetzen 1.15—1.10 M., jetzt 1.80—1.40 M.

Böhm: Mit den Serpentinsteinerwerken wurde auf der Grundlage des Arbeitsvertrages für die Industrie der Steine und Erden ein Tarif vereinbart. Die bisherigen Mindestlöhne der einzelnen Gruppen um 15—20 Pf. erhöht. Das Abkommen gilt bis 31. August 1920 bei vierwöchentlicher Kündigungfrist.

Die Betriebsrätezeitung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes*

liegt in ihrer ersten Ausgabe vor uns. Wir können mit Zug und Recht behaupten, daß sie den Erwartungen entspricht, die wir hegten. Eine Reihe wertvoller und instruktiver Abhandlungen geben uns die Zusicherung, daß die Betriebsrätezeitung ernstlich versucht, Lücken im volkswirtschaftlichen Wissen und auf gesellschaftlichem Gebiet, soweit es mit dem Arbeitsrecht zusammenhängt, bei den Betriebsvertretungen und darüber hinaus auszufüllen. Wir weisen nochmals darauf hin, daß diese Zeitung in den Filialen unseres Verbandes gesammelt werden muß, damit am Jahresabschluss der Einband erfolgen kann. Die so vereinigten einzelnen Nummern bieten dann für örtliche Bibliotheken eine wertvolle Bereicherung und ein unerlässliches Nachschlagewerk, um Vergessenes aufzufrischen und bei Streitfragen das Richtige zu treffen. Mit dieser Nr. 28 ist der Versand an jede Zahlstelle erfolgt.

Aus der Nr. 1 bringen wir einen Artikel zum Abdruck, damit er weiteren Kreisen unserer Mitglieder zugänglich wird, denn er gibt Einblick in eine Einrichtung, über die in Arbeiterkreisen sehr wenig Kenntnis herrscht, obgleich sie mit unserem Wirtschaftsgeld in sehr enger Verbindung steht, jedoch für unsere Tageskämpfe ausschlaggebend:

Die deutsche Reichsbank.

Über die Reichsbank und ihre Einrichtungen ist in der Öffentlichkeit außerhalb der Kreise, die mit ihr beruflich zu tun haben, obwohl durch die Ereignisse des Krieges die weitesten Kreise mit ihr in Verbindung gekommen sind, nur recht wenig bekannt. Man weiß, sie ist das Zentralgeldinstitut des Reiches, von ihren Aufgaben und Leistungen weiß man fast nichts. Als das Deutsche Reich gegründet wurde, war von einem einheitlichen Geldsystem noch keine Rede, die größeren Länder hatten alle ihr eigenes Geld: Preußen den Taler, Süddeutschland den Gulden; im ganzen existierten bis zum Jahre 1871 sieben Münzsysteme, und noch 1878 gab es im Deutschen Reich mehr als 140 Arten papierner Wertzeichen. Das metallische Zahlungsmittel war bis dahin ausschließlich das Silber, erst 1871 wurde durch die Einführung der Goldwährung im Reich das Gold zum gesetzlichen Zahlungsmittel erhoben, das jedermann in jedem Betrage anzunehmen verpflichtet war. Das Münzgesetz, das die Verhältnisse endgültig ordnete, datiert vom 9. Juli 1878. Ebenso wurde dann die Regelung des Banknotenwesens in die Hand genommen. Die Verschiedenheit des Papiergeldes in den einzelnen Bundesstaaten mußte der wirtschaftlichen Entwicklung des Deutschen Reiches, das ja doch eine Einheit bilden sollte, natürlich sehr hinderlich sein, und immer dringender erdiente der Ruf nach einem Institut, dessen Aufgabe es sein sollte, der politischen Einheit die Einheit des Geldes an die Seite zu stellen. Durch das Bankgesetz vom 14. März 1875 wurde diesen Wünschen endlich die Erfüllung und am 1. Januar 1876 trat unter Ueberrahme der Preussischen Bank die Reichsbank ins Leben. Ihre Tätigkeit ist rein wirtschaftlicher Natur. Mit Politik hat sie nichts zu schaffen, sie gewährt keiner Bevölkerungskategorie besondere Vorteile und ist nur dazu berufen, der Ge-

samtheit des Volkes ohne Ansehung und Bevorzugung eines Standes ihre Dienste zur Verfügung zu stellen. Wir leben heute im Zeitalter der Geldwirtschaft, die die frühere Naturalwirtschaft fast ganz verdrängt hat, und darum gehört die Reichsbank als das Zentralinstitut, das den gesamten Geldverkehr im Reich zu regeln hat, zu den lebenswichtigsten Betrieben, deren Aufrechterhaltung und Schutz für alle Schichten der Bevölkerung und besonders auch im Interesse der Arbeiterschaft unbedingt und unter allen Umständen dringend notwendig ist; die Folgen, wenn die Zirkulation des Geldes, des Blutes des Wirtschaftskörpers, nicht mehr funktioniert, brauchen wir nicht weiter auszumalen, sie liegen auf der Hand. Das gesamte Wirtschaftsleben würde binnen kurzem völlig lahmgelegt sein.

Die Reichsbank ist nicht sowohl ein Erwerbsinstitut als vielmehr ein Institut des Reiches zu öffentlichen volkswirtschaftlichen Zwecken. Sie steht unter Aufsicht und Leitung des Reiches, die vom Reichsminister und einem aus Vertretern der Länder bestehenden Kuratorium ausgeübt wird. Die ständige Vertretung der Anteilseigner gegenüber der Verwaltung bildet der Zentralauschuss. Er tritt monatlich zusammen um einen Bericht über die Lage des Instituts und des Geldmarktes entgegenzunehmen und über die dieselben betreffenden Angelegenheiten sowie die etwa zu ergreifenden Maßnahmen gehört zu werden. Während früher in der Hauptsache Handel, Industrie und Landwirtschaft in ihm vertreten waren, sind jetzt infolge der Banknovelle vom 16. Dezember 1919 auch Vertreter der Sparbanken, Genossenschaften und Gewerkschaften aufgenommen worden; zur Zeit sind die Vertreter der Gewerkschaften die Herren Rube (Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund) und als sein Stellvertreter Waltrusch (Christliche Gewerkschaften). Die Organisationen der Arbeitnehmer haben dadurch freies Einbild in die Lage der Bank und können ihren Einfluß in der von ihnen gewünschten Richtung geltend machen. Die eigentliche Leitung der Bank liegt in den Händen des Reichsbankdirektors, dessen Mitglieder vom Reichspräsidenten mit Zustimmung des Reichsrats ernannt werden. Das Grundkapital, bei der Errichtung der Bank 120 Millionen Mark, ist inzwischen auf 180 Millionen Mark erhöht worden (Anteile zu 8000 und 1000 Mark). Das Reich ist daran indessen nicht beteiligt, und vermögensrechtlich ist die Bank daher vom Reich streng getrennt, ihre Bestände an Geld und Wertpapieren sind nicht Eigentum des Reiches. Dagegen hat sich das Reich einen erheblichen Anteil am Reingewinn der Bank gesichert und von vornherein dafür gesorgt, daß die Dividenden der Anteilseigner über eine mäßige Verzinsung des privaten Kapitals nicht hinausgeht. Der Gewinnanteil der Anteilseigner hat 1919 95 Millionen Mark betragen (gleich 8,78 Prozent des Grundkapitals, in Wirklichkeit jedoch ein noch geringerer Prozentsatz), während das Reich 449,9 Millionen Mark erhalten hat. — Der Hauptsitz und die Leitung (das Reichsbankdirektorium) befinden sich in Berlin. Die Bank hat aber, um ihre Aufgaben richtig erfüllen zu können, im Laufe der Jahre ein großes Netz von Zweiganstalten über das ganze Reich ausgebreitet, so daß sie an den meisten Orten von einiger Bedeutung eine Niederlassung besitzt, zur Zeit sind es 446. Mit der riesigen Ausdehnung der Volkswirtschaft in den vergangenen 50 Jahren hat auch die Ausdehnung der Reichsbank, die Vervollständigung ihrer Organisation, der Ausbau ihrer Geschäftszweige Schritt gehalten. Sie hat andere Aufgaben als die privaten Bankinstitute zu erfüllen und ist als Notenbank wegen der im öffentlichen Interesse gebotenen Einschränkungen nicht so beweglich wie diese, in ihrer Art muß sie aber als durchaus modernes Institut bezeichnet werden.

Nach § 12 des erwähnten Bankgesetzes, das sich in seinem zweiten Teil (§§ 12 bis 14) mit der Reichsbank ausschließlich beschäftigt, hat die Reichsbank folgende Aufgaben:

1. den Geldumlauf im gesamten Reichsgebiet zu regeln,
2. die Zahlungsausgleichungen zu erleichtern und
3. für die Aufbarmachung verfügbaren Kapitals zu sorgen.

Die Hauptaufgabe, man kann fast sagen die Aufgabe der Reichsbank ist die Regelung des Geldumlaufs. Sie soll dem Verkehr mit seinen wechselnden Bedürfnissen die jeweils erforderlichen Gelder zur Verfügung stellen.

Der Zahlungsverkehr in der Volkswirtschaft vollzieht sich nicht gleichmäßig, sondern unter starken Schwankungen; zu gewissen Zeiten, z. B. zum Quartalswechsel für Zahlungen von Miete, Gehältern und Löhnen, zur Bezahlung der Ernte, bei Märkten und Messen schwillt der Geldbedarf an, um dann wieder nachzulassen; ebenso zugeteilt lebhafter Verkehr zwischen Industrie und Handel, und auch bei Paniken und Krisen, wie wir sie im Herbst 1918 erlebt haben. Zu all diesen Zeiten muß die Reichsbank oft große Mengen von Zahlungsmitteln an den Verkehr geben und sie kann das tun vermittels des ihr vom Reich verliehenen elastischen Banknotenprivilegs (Ausgaberecht für Banknoten). Wenn ein Unternehmen Zahlungsmittel gebraucht für Löhne, Gehälter usw., so wird es diese zunächst aus seinem Bankguthaben abheben, ist dieses erschöpft, so bleibt ihm noch die Möglichkeit, Wechsel (das sind in besonderer Form rechtsverbindlich ausgestellte Zahlungsversprechen) zu diskontieren, d. h. gegen Abzug von Zinsen Wechsel zu verlaufen, die es von seinen Kunden in Zahlung erhalten hat oder durch die es sich seiner Bank als Schuldner verpflichtet und die es später zur Verfallzeit wieder zurückzahlen (eintreiben) muß; es kann ferner auch gute Wertpapiere, die von der Bank in großer Zahl begeben werden, sowie auch Waren, die allerdings ihrer Beschaffenheit wegen nur in beschränktem Umfang zugelassen sind, verpfänden (lombardieren) und sich darauf zeitweilig Geld verschaffen (diesen letzteren Geschäftszweig besorgt jetzt an Stelle der Reichsbank zum größten Teil die Reichsbankdarlehenskasse, für die die Reichsbank nur die Geschäfte führt). Werden Zahlungsmittel vom Verkehr nicht mehr gebraucht, so strömen sie ganz von selbst wieder zur Bank zurück. Durch die Möglichkeit, mit Hilfe des Banknotenbruchs (Notenpresse) sich jederzeit die benötigten Zahlungsmittel zu verschaffen — eine Fähigkeit, die bereits im Kriege, ganz besonders aber im letzten Jahre, sich außerordentlich stark ausgeprägt hat, wie aus dem gewaltigen Umlauf an Geldzeichen ersichtlich ist (zur Zeit 64 Milliarden Mark), ist der Reichsbank eine enorme wirtschaftliche Bedeutung verliehen worden; sie hat dafür auch die Verpflichtung, die Nachfrage nach Geld im Interesse einer geregelten Volkswirtschaft und zur Verhütung von Ausschreitungen planmäßig zu beeinflussen und das geschieht mit Hilfe des Zinsfußes.

Ist die Nachfrage nach Geld infolge Knappheit desselben groß und steht sie nicht mehr in richtigem Verhältnis zu den Mitteln der Bank, so muß diese sie einzudämmen suchen, um keine ungeordneten Zustände eintreten zu lassen und ihre Sicherheit nicht zu gefährden,

und sie tut es durch Erhöhung des Zinsfußes, der das Leihgeld für Wechsel und Lombard verteuert; im entgegengesetzten Falle ermäßigt sie den Zinsfuß, um dadurch das Wirtschaftslieben und die Unternehmungslust anzuregen. Diese Tätigkeit der Bank, die Regelung des Zinsfußes, die sie ausschließlich im öffentlichen Interesse und ohne Rücksicht auf etwaige Gewinne ausübt, nennt man Diskontpolitik, und eine erfolgreiche Diskontpolitik setzt eine genaue Kenntnis und Beobachtung des Wirtschaftslebens voraus. Sie hat seit Kriegsbeginn infolge der starken Geldansprüche des Reiches, dessen Geldbedarf die Reichsbank decken mußte, an Bedeutung verloren, denn das Reich gebrauchte und gebrauchte heute noch das Geld der Bank für seine laufenden Ausgaben, ganz gleich, zu welchem Zinsfuß es das Geld bekommt; aber bei Wiederkehr normaler Zeiten wird auch die Diskontpolitik, der Regulator des Wirtschaftslebens, wieder in ihre Rechte eingesetzt werden. Der Bankzinsfuß ist zu normalen Zeiten das Spiegelbild des jeweiligen Standes der Volkswirtschaft.

Beim Ankauf von Wechseln, der stets der Hauptgeschäftszweig der Reichsbank gewesen ist, muß sie natürlich die größte Laufmännische Sorgfalt und Vorsicht anwenden, um sich nicht Verlusten auszuliefern; die Wechsel sollen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete aufweisen und innerhalb dreier Monate fällig sein. Auf ihre Einlösung muß mit Sicherheit gerechnet werden können. Außerdem kauft die Bank auch Schecks und die sogenannten unverzinslichen Reichsbankanweisungen; sie kauft ferner nicht nur Wechsel auf das Inland, sondern auch auf das Ausland an, namentlich in letzter Zeit sind ihr an Auslandswechseln große Beträge zum Kauf angeboten worden. Für die Reichsbank ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, jederzeit ausreichende Bestände an Auslandswechseln (auch Devisen genannt) zu haben, um mit ihrer Hilfe die Wechselkurse, die „Valuta“, d. h. den Wert und die Kaufkraft des deutschen Geldes im Auslande, soweit nötig, beeinflussen zu können. Die Summe der Maßnahmen bzw. die Grundsätze, die von ihr auf diesem Gebiete angewendet werden, nennt man die Devisenpolitik. Zur Regelung des Geldumlaufs stehen der Reichsbank also folgende Mittel zur Verfügung:

Ankauf von Wechseln und Schecks auf das Inland (Diskontpolitik).

Ankauf von Wechseln und Schecks auf das Ausland (Devisenpolitik).

Ausleihung von Geld gegen Verpfändung (Lombardierung) von Wertpapieren und Waren; der Zinsfuß hierfür ist in der Regel 1 Prozent höher als der Zinsfuß im Wechselanlauf, der für die Zeit 5 Prozent beträgt.

Ihre zweite Aufgabe — Erleichterung der Zahlungsausgleichungen — sucht die Reichsbank mit Hilfe des Giroverkehrs zu erfüllen. Mit Hilfe des Giroverkehrs werden Zahlungen ohne Verwendung von Bargeld beglichen, einfach durch Umschreibung in den Büchern der Bank von einem Konto auf ein anderes. Es gibt nichts Einfacheres und Sichereres als diese Zahlung durch Ueberweisung, die eine spezifisch deutsche Einrichtung ist. Das große Netz der Zweiganstalten der Reichsbank begünstigt diese Zahlungsform außerordentlich. Es ist gar nicht erforderlich, selbst ein Konto bei der Reichsbank zu haben — gegenwärtig gibt es über 85 000 Girokonten —; da die privaten Kreditinstitute, Banken, Sparbanken, Kreditgenossenschaften fast ausnahmslos, die Postämter ohne Ausnahme an den Giroverkehr angeschlossen sind, so können die Ueberweisungen durch ihre Vermittlung ohne jede Schwierigkeit ausgeführt werden, es bedarf nur eines entsprechenden kurzen Auftrages an sie. In welchem Maße die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, dessen weitere Ausbreitung durch eine von der Reichsbank eingerichtete systematische Propaganda gefördert wird, sich in den weitesten Kreisen bereits durchgesetzt hat, zeigt die Tatsache, daß die Umsätze im Giroverkehr im vergangenen Jahre 4745 Milliarden Mark betragen haben. Diese Zahl spricht für sich selbst.

Geld ist, wie wir hier noch bemerken möchten, nicht nur ein Zahlungsmittel aus Metall und Papier (man sieht erstere nur seltener so gut wie gar nicht mehr, während vor dem Kriege der Verkehr mit Gold- und Silbermünzen völlig gefähig gewesen ist), sondern auch das sogenannte Schwebgeld, das Bankguthaben, das im bargeldlosen Zahlungsverkehr durch Uebertragung von Konto zu Konto verwendet wird und schon eine viel größere Rolle spielt als die körperlichen Zahlungsmittel; in unergleichlich höherem Grade erlebte der Verkehr seine Zahlungen ohne Zutritt von Bargeld durch Ueberweisungen oder Schecks. Trotzdem ist der bargeldlose Zahlungsverkehr immer noch bedeutender Ausdehnung fähig. Eine Unterstützung erfährt der Giroverkehr durch die Einrichtung von Abrechnungsstellen, die zur Zeit an 85 großen Plätzen eingerichtet sind und die Abrechnung zwischen den angeschlossenen Firmen auf die einfachste Art vermitteln. Durch den Giroverkehr fließen der Reichsbank große Summen Geldes zu; die Kontoinhaber sind verpflichtet, als Gegenleistung für die völlige Gebührenfreiheit des Giroverkehrs ein bestimmtes Mindestguthaben zu halten, das nicht verzinnt wird, die der Reichsbank überlassenen Beträge sind aber meist erheblich höher als diese Mindestguthaben, am 15. Mai rund 16½ Milliarden Mark.

Neben den hier skizzierten Aufgaben hat die Reichsbank noch die Befugnis zu einer Reihe anderer in das Bankfach schlagender Geschäfte; die Bewegungsfreiheit freilich, wie sie den Privatbanken eignet, kann ihr wegen der ihr obliegenden großen volkswirtschaftlichen Ziele nicht gestattet werden. Bei Kriegsbeginn mußte ihre Verpflichtung, ihre Banknoten jederzeit bei Vorzeigung in Gold einzulösen, bis auf weiteres aufgehoben werden, dadurch ist Deutschland von der Goldwährung zur tatsächlichen Papierwährung übergegangen. Trotzdem hat das Vertrauen zur Reichsbank im Inland wie im Ausland nicht gelitten, und sie wird hoffentlich auch für alle Zukunft der stolze Fels bleiben, zu dem das deutsche Wirtschaftsleben vertrauensvoll aufblickt als einer Stütze der Volkswirtschaft, die nicht herausgenommen werden kann, ohne daß das Ganze zusammenbricht. — Von den der Reichsbank noch gestatteten Geschäften seien als hauptsächlichste nur genannt: der Ankauf von Gold und Silber in Barren und Münzen, An- und Verkauf von Wertpapieren für eigene und fremde Rechnung, Aufwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen und Wertpapieren (offene und verschlossene Depots).

Zum Schluss fügen wir nachstehend die Ziffern eines Ausweises (vom 15. Mai d. J.) an. Die Reichsbank ist durch das Bankgesetz verpflichtet, viermal monatlich ihre Bilanzsummen (nach dem Stande vom 7., 15., 23. und 31. des Monats) zu veröffentlichen, damit das Publikum dadurch einen Einblick in die Lage des Instituts und des allgemeinen Geldmarktes erhält.

* Die Betriebsrätezeitung erscheint monatlich und kann bei jeder Postanstalt zum Preise von 3 M. für das Vierteljahr abonniert werden.

Städtliche Zahlen in 1000 St.	
1919	
Aktion	
Mittelstand	1095361
Darmstadt	1091729
Reichs- und Darlehnskassen	15545916
Reichs- und Darlehnskassen	2272
Mittel, Schecks und diskontierte Schecks	41432522
Bankverbindlichkeiten	15116
Bankverbindlichkeiten	408635
Schulden	10871938
Passiva	
Kapital	180000
Reservefonds	104258
Bankverbindlichkeiten	48917516
Schulden	16451091
Schulden	3688993
Ausgaben	
Städtische Zahlungen	1919
Mittelstand	638
Darmstadt	24567
Reichs- und Darlehnskassen	193320
Reichs- und Darlehnskassen	143
Mittel, Schecks und diskontierte Schecks	3919983
Bankverbindlichkeiten	6157
Bankverbindlichkeiten	41182
Schulden	32368
Passiva	
Kapital	180000
Reservefonds	104258
Bankverbindlichkeiten	48917516
Schulden	16451091
Schulden	3688993

Mündliche Verhandlungen über Ihre Forderungen sollen bei dieser Gelegenheit für zwecklos sein.

Was die geforderte Revision des Reichsstatutens betrifft, so müssen wir darauf hinweisen, daß der Tarif bis 30. Juni 1921 unänderbar ist, somit frühestens auf diesen Zeitpunkt eine Änderung in Kraft treten kann. Inzwischen hat sich unser Ausschuss bereit erklärt, etwa notwendige Veränderungen auf Grund des § 40 des R. S. T. eingehend zu prüfen und Ihnen das Ergebnis sobald als möglich bekannt zu geben.

Dabei hatte der Ausschuss allerdings noch keine Kenntnis von den uns unterm 21. d. M. übermittelten Forderungen, da diese uns erst heute nach unserer Rückkehr zu Gesicht kamen. Die Änderungsanträge können natürlich als „Berichtigungen“ im Sinne des § 40 R. S. T. nicht angesehen und behandelt werden.

Wir bringen das Schreiben (die gesperrten Sätze sind auch im Original) vom Verband Deutscher Granitwerke lediglich zur Information unserer Kollegen in den Granitsteinerieen zum Abdruck; sie können daraus entnehmen, wie die dringliche Angelegenheit steht. Gewiss haben einzelne Lebensbedarfs-Artikel eine niedrigerende Tendenz in der Preislage, das heißt die Steigerung scheint aufgehoben. Aber Tendenz zur Senkung ist immer noch keine wirksame zählbare Tatsache. Daraus muß zu folgern, daß infolgedessen jede Lohnaufhebung unterbleiben muß, ist vom Arbeitgeberstandpunkt schlichtlich zu verstehen; die Arbeiterseite muß sich aber nicht zu eigen. Kann man auch nicht als richtig anerkennen, weil einmal die Zulagen im Vergleich zur Lebenshaltung stets ungenügend waren, und zum anderen die Geschäftslage nicht in dem Maße vorhanden ist, wie es geschildert wird. Einzelne Betriebsbedingungen sollen nicht für die ganze Industrie verallgemeinert werden. Und wenn nun gar die Arbeiterbeschäftigung als ein großes finanzielles Opfer von jener Seite hingestellt wird, so soll uns das alles nicht abhalten, die verlangten Zulagen an anderer Stelle zu verteilen. Der Verbandsvorstand wird die nötigen Schritte dazu einleiten.

Auch die von uns durch Verbandsratsbeschlüsse gewünschte Revision des Tarifs in seinen einzelnen Tarifpositionen ist mit dem obigen Schreiben durchaus nicht abgetan. Zugegeben mag sein, daß infolge der Vielzahl der Zahlstellen, auch die gewünschten Veränderungen eine Vielzahl aufweisen, die nicht direkt Beteiligte ruhig machen können. Doch bei Prüfung der einzelnen Sachen läßt sich die Berechtigung von Änderungen nicht bestritten und der Verband Deutscher Granitwerke wird darüber schon seine Auffassung residieren müssen.

Die Aufhebung des Staatszuschusses für Notstandsarbeiten.

Bereits durch den Artikel „Baukostenzuschüsse“ usw. in Nr. 27 unseres Organs ist unseren Mitgliedern bekannt geworden, daß deren Aufhebung in Frage kommt und für die Arbeitslosigkeit besonders in Straßenbau-Industrie ungünstige Folgen entstehen, die besonders jetzt äußerst verhängnisvoll wirken. Der Verbandsvorstand hat unterm 22. Juni an die Ministerien und sonstige Behörden folgende Eingabe gerichtet:

Betrifft: Notstandsarbeiten und Staatszuschuß. Ende Juni soll der Staatszuschuß für Notstandsarbeiten in Wegfall kommen. Diese Maßnahme ist mit Rücksicht auf die große Belohnung der deutschen Reichsfinanzen wohl begründet, doch im Hinblick auf die Wirkung nicht gutzuheißen. Besonders die Arbeiter aus der Industrie-Industrie würden die Folgen zu tragen haben — Arbeitslosigkeit, und die einzelnen Gemeinden — vermehrte Erwerbslosenunterstützung.

Durch Wegfall der Zuschüsse wird die Notstandsarbeit in den einzelnen Gemeinden, die hauptsächlich Straßenbauarbeiten vorsehen haben, unmöglich, und die angefangenen Arbeiten müssen eingestellt werden. Die Kosten der Gemeinden machen es sowieso schon schwer, besondere Bestellungen in der Steinindustrie für Straßenbauarbeiten, Neupflasterungen, Ausbesserungen vorzunehmen; durch Wegfall der Zuschüsse wird der Abbruch wohl ganz hinfällig. Die Arbeiter in den großen Steinbruchsgebieten Schlesiens, Sachsens, des Rheinlandes und von Bayern stehen mit ihrer Entlohnung im Vergleich zu andern Berufen noch sehr zurück, weil der Warenausfall der heimindustriellen Produkte auch als Folge der politischen Veränderungen (Polen, Ost- und Westpreußen u. a. m.) zu verzeichnen war. Auf Grund der schlechten Geschäftslage mußten sich die Arbeiter durchweg mit unzulänglichen Gehältern abfinden. Kommt nun noch größere Betriebsseinschränkung oder gar Stilllegung der Betriebe hinzu, dann stehen Tausende von Arbeitern vor einem Nichts! Abwanderung kommt wegen der Wohnungsverhältnisse nicht in Frage. Immer wird gebrüllt: „Nur Arbeit kann uns retten.“ Die Steinarbeiter haben den Willen dazu und haben es bis jetzt auch bewiesen. Nun droht neben der ewigen Katastrophe in der Wegereinstellung die Aufhebung der Zuschüsse. Es bedarf keiner weiteren Ausdeutung der dadurch entstehenden Folgen, sie liegen klar zutage.

Im Interesse unserer Berufsgenossen in den genannten Steinbruchsgebieten erühen wir dringend:

„Die Staatszuschüsse für Notstandsarbeiten weiter zu gewähren und durch eine Verfügung zu veranlassen, daß nur inländisches Stehmaterial zur Verwendung kommt.“

Die außergewöhnlichen Verhältnisse in der Arbeitslosigkeit, die besonders jetzt wieder trotz in die Erscheinung treten, rechtfertigen unser Ersuchen.

Einer Nachricht über die getroffenen Maßnahmen sehen wir entgegen.

Vom Ministerium für Handel und Gewerbe ging unterm 30. Juni bereits folgende Antwort ein:

Betrifft: Verlängerung für Notstandsarbeiten über den 30. Juni d. J. hinaus. Dem bisherigen Kostensatz vom 22. Juni 1920 auf Verlängerung über den 30. Juni 1920 hinaus kann ich nicht entsprechen.

Mit Rücksicht auf die gleichmäßige Behandlung aller preussischen Regierungsbezirke kann ich einer Verlängerung der Zuschüsse über den 30. Juni d. J. hinaus aus grundsätzlichen Bedenken nicht Folge geben.

Die Notstandsarbeiten sind fernerzeit nur aus der Erwägung heraus, daß die Bauarbeiten bis 31. Dezember 1919 nicht weit genug gefördert werden konnten, bis zum 30. Juni 1920 verlängert worden, damit die antragstellenden Gemeinden pp. die ihnen obliegenden im Frühjahr 1919 ausgeübten Notstandsarbeiten auszuführen in der Lage wären.

Wenn ich auch nicht verneine, daß infolge der künftigen Baukostensteigerung, ungenügender Warenauslieferung, Streiks usw. die Notstandsarbeiten auch jetzt nicht in dem beschriebenen Maße gefördert werden könnten, so ist doch durch das System der Ausschussstellungsverträge allen billigen Anforderungen entgegen zu werden.

Für Arbeiten nach dem 30. Juni 1920, auch wenn für sie ein Zuschuß auf Grund eines Stellungsvertrages vorgesehen war, kommt nur eine Förderung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Betracht. (Vgl. den Erlaß des Herrn Reichsarbeitsministers vom 10. Januar 1920 — I. E. 62/20.)

Mit der Abrechnung müssen wir uns abfinden! Etwaige Anträge anderer Art werden in dieser Sache nicht berücksichtigt. Die betreffende Verordnung jedoch, auf die am Schluß erwiesen wird, und die besonders für unsere Kollegen in den Betriebsverträgen wichtig ist, folgt im § 15:

„Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, zur Unterstützung von Maßnahmen, die geeignet sind, den Abbau der Erwerbslosenfürsorge zu fördern, insbesondere zur Beschaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die Erwerbslosen, Darlehen oder Zuschüsse aus Mitteln der Erwerbslosenfürsorge zu bewilligen. Die Zuschüsse bestimmen sich in ihrer Höhe nach der Zahl der Personen, die durch diese Maßnahmen der Erwerbslosenfürsorge entzogen oder ferngehalten werden. Sie sollen nach den Grundsätzen des § 4 Abs. 1 auf das Reich, das Land und die Gemeinde (den Gemeindeverband) verteilt werden.“

Der Reichsarbeitsminister ist ermächtigt, diese Zuschüsse ganz oder zum Teil auf andere Stellen zu übertragen.

Von der Verordnung vom 27. Oktober 1919 unterscheidet sich der obige neue § 15 vor allem dadurch, daß die Darlehen und Zuschüsse nicht nur an Gemeinden oder Gemeindeverbände gewährt werden dürfen. Die Empfänger der Förderung sind vielmehr in keiner Weise begrenzt. Auch Unternehmungen, die auf Erwerb gerichtet sind, können in Frage kommen, wenn ihnen auch grundsätzlich nur Darlehen, nicht Zuschüsse gewährt werden sollen. Ebenso ist der Kreis der Maßnahmen, die der Förderung nach § 15 unterliegen, grundsätzlich nicht beschränkt. Die Förderung soll sich in erster Linie auf Maßnahmen erstrecken, die dem Neubau des Wirtschaftslebens dienen. Maßnahmen, denen jeder volkswirtschaftliche Wert fehlt, sind grundsätzlich nicht zu unterstützen. Bisher war die Förderung aus § 15 vorwiegend für Notstandsarbeiten erbeten worden.

Einige Beispiele für die produktive Erwerbslosenfürsorge mögen den § 15 erläutern:

1. Eine Stadt oder Gemeinde vermittelt Erwerbslose in Arbeitsstellen, die nur durch eine längere Eisenbahnfahrt erreicht werden können. Die Kosten der Fahrkarten werden zu einem Teil auf die produktive Erwerbslosenfürsorge übernommen, damit der Verdienst der Arbeiter nicht zu stark vermindert wird.
2. Die Umwertung Erwerbsloser aus ihren tothengenden Berufen wird mit Mitteln der Erwerbslosenfürsorge übernommen.
3. Für städtische Erwerbslose, die zur Hochwinterzeit auf dem Lande geschickt werden, mietet die Erwerbslosenfürsorge Bekleidung und Ausrüstung und übernimmt damit das Risiko auf die Mittel der genannten Fürsorge.

Diese Beispiele zeigen, wie sehr die Erwerbslosenfürsorge zu verleben ist. Das erste Beispiel wird hauptsächlich für unsere Kollegen in Frage kommen können und es muß in allen Fällen auch Gebrauch davon gemacht werden. Im weiteren haben besonders die Betriebsräte und Stellvertreter unserer Berufe dieser Verordnung die größte Beachtung zu widmen, bei zeitiger Anwendung lassen sich in Gemeinschaft mit den betreffenden Arbeitgebern manche drohende Betriebsstörungen vermeiden, wozu die genannte Verordnung Handhabe bietet.

Weitere Steuererhöhungen abgelehnt!

Der Verband Deutscher Granitwerke, Karlsruhe, hat dem Verbandsvorstand unserer Organisation in Bezug auf die im Mai beantragte weitere Steuererhöhung und die darüber nachgesuchte Verhandlung am 26. Juni folgende Erklärung übermittelt:

„Im Hinblick auf unsere Antwort vom 31. v. M. und in Berücksichtigung Ihrer weiteren Schreiben vom 1., 3. und 21. d. M. erlauben wir uns, auf Ihre Schreiben vom 29. v. M. auf Grund der Erklärungen unserer Mitglieder nach eingehender Beratung in unserer Sitzung in seiner Sitzung in Würzburg vom 21. und 22. d. M. mitzuteilen, daß unsere Verbandsmitglieder nicht in der Lage sind, unter den heutigen Verhältnissen irgendeine weitere Erhöhung der Steuererhöhungen zu bewilligen.“

Die steigende Bewegung aller Lebensmittelpreise, die sich bis vor einigen Wochen geltend machte, hat im allgemeinen aufgehört und ist bei einer Reihe von Lebensbedarfsartikeln bereits in eine sinkende Tendenz umgeschlagen. Andererseits ist auch in unserem Industriezweig eine völlige Stagnation der Aufträge eingetreten. Die Arbeiterbeschäftigung der Arbeiter war schon bisher vielen unserer Mitglieder nur durch Herstellung großer Warenvorräte möglich, so daß sich jetzt schon Lagerbestände von weit über 15 Millionen Wert angehäuft haben. Diese Verhältnisse verbieten unbedingt jede weitere Lohnsteigerung.

Steinarbeiten in den Dresdner Kunstausstellungen.

Vor kurzem haben die beiden Dresdner Kunstvereine „Dresdner Kunstgenossenschaft“ und „Künstlervereinigung Dresden“ ihre Ausstellungen eröffnet. Natürlich dominieren wieder Gemälde, während plastische Kunstwerke fast in den Hintergrund treten. Man möchte fast meinen, als ob die plastische Kunst nicht mehr so geschätzt würde, wie es wünschenswert wäre, oder als ob sie auf derartigen Ausstellungen vernachlässigt wäre. Beides wäre in gleichem Maße bedauerlich. Gerade die plastische Kunst ist die Kunst des Ausdrucks des gewissermaßen „sichtbaren“ Ausdrucks menschlichen Empfindens, künstlerischen Wesens.

Unter den ausstellenden Plastiken bemerkt man wiederum recht wenige, die in natürlichen Steinmaterial ausgeführt sind. In der gesamten 12 plastische Werke umfassenden Ausstellung der Kunstgenossenschaft befinden sich nur — drei Werke in Naturstein. Der Dresdner Künstler Hermann Re. Rean hat ein Steinwerk „Steinwerk“ ausgeführt, ein Mann hat seine Frau vor sich in die Höhe, zwei nackte Figuren, die ganz vorzüglich ausgeführt sind, vor allem ist bei beiden der feinstufige Gesichtsausdruck wunderbar zum Ausdruck gebracht. Heinrich Lohmeyer (Dresden) stellt ein „junges Mädchen“ in weichen Marmor aus, die allerdings in einer etwas ungewöhnlichen Haltung dargestellt ist. Ganz ausgezeichnet ist die Steinplastik „Der Steinwerker“, von Dorothea Hilbert (Dresden i. S.), ausgeführt. Die ganze Haltung des nach rechts gewandten Mannes, die in der Handhaltung, die in trefflicher Weise auf Grund eingehender Studien ganz vorzüglich dargestellt ist, wenn man jeden bei der Kraftanstrengung einen größeren Stein bewegen, betätigen Kunstler sehen kann. Man ersieht am besten auch noch ein anderes Merkmal: auch der Steinwerker hat ein bestimmtes Objekt für die plastische Kunst abgeben. Die vorbenannten Arbeiten desselben können liberje Motive für die Künstler abgeben, nicht bloß für den Künstler, sondern auch für den Betrachter, wie man z. B. in der Ausstellung der Künstlervereinigung wieder ein neues Steinwerkbild von dem Dresdner Künstler Herr Eitel sehen kann, der das Steinbruchmotiv in einer Weise dargestellt hat. Freilich erscheint dieses neue Bild nicht so klar, wie die früheren Steinbruch-Gemälde des Künstlers, es ist etwas verworren, ein paar belebte, aber undeutliche Figuren, auf dem es zum Steinwerker um einen großen Steinblock zu sehen ist, im Hintergrund sind drei Arbeiter tätig, von denen einer links aufsteht, während die Tätigkeits der beiden anderen in der Höhe auf diesem Bild ist die verschiedenartigste Arbeit der Steinwerker: sie tragen bloße, rote, grobe, braune Arbeitshosen, ohne verschleierte Hüften. Dadurch gewinnt das Bild — wenn man es betrachtet — den Eindruck einer unheimlichen, nicht ganz befriedigend sein.

Über eine Million Mitglieder der freien Gewerkschaften in Rheinland-Westfalen und Lippe-Detmold.

Die Entwicklung der freien Gewerkschaften im Westen Deutschlands legt Zeugnis ab von dem starken Vertrauen der Arbeiterschaft zu ihnen, die im glänzenden Eroberungszug. Das Bezirkssekretariat der allgemeinen deutschen Gewerkschaften für Rhein-

Der Wille.

Der Mensch kann die besten Anlagen in sich tragen, die schönsten Fähigkeiten, er ist dennoch nichts ohne den Willen. Der Wille macht den Menschen, der Wille, der die schmerzhaften Werte in die Tat wandelt. Nur aus dem Willen wird die Tat geboren, die die Welt vorwärts drängt.

Die gewerkschaftlichen Organisationen gehören zu den wichtigsten Faktoren der Tat im modernen Menschheitsleben. Welche Energie ruht in diesen großen Verbänden! Nachwirkungen allerersten Ranges! Und der Wille war es auch hier, der die Tat schuf. Weil der proletarische Wille seit Jahrzehnten Härte und Drangsal, darum sind wir heute so groß und stark, weil der Proletarier seit Jahrzehnten sein Ich einsetzte für seine Brüderräte.

Selbständigkeit.

Das nennt man den großen Vorzug der kapitalistischen Welt, daß sie die Welt der Selbständigkeit sein soll. Aber diese Auffassung von der Selbständigkeit zeigt uns, auf welchem niedrigen künftigen Niveau die kapitalistische Weltanschauung steht.

Selbständig will der kapitalistische Mensch sein. Und das nennt er dann Persönlichkeit. Dabei ist dieser wirtschaftliche Herrscher dennoch nicht selbständig, sondern abhängig, abhängig von seinen Verhältnissen, ein Knecht seiner Konkurrenz, ein Sklave der Günstiger Hand. Innerlich unendlich, sich selber unterwerfend er immer wieder sein, wenn er seine wirtschaftliche Selbständigkeit wahrhaft will. Er ist ein Wirtschaftssklave ohne persönliche Freiheit.

Die Persönlichkeit ist die Selbständigkeit der stillosen Welt. Innerlich etwas Volles, Ganzes sein, innerlich stark und aufrecht und gerade und ehrlich. Er selber sein, das ist selbständig sein; das ist Herr sein. Selbständig sein heißt: Mensch sein.

Und diese Selbständigkeit, diese Persönlichkeit trägt tausendmal mehr der Proletarier in seiner Brust als der Wirtschaftsherr. Während der Herr, seine Persönlichkeit verachtend, sein wirtschaftliches Herrtum zu sichern sich bemüht, geht der Arbeiter in aufrechtem Stolz durch das Leben. Er will er selber sein, Mensch, Persönlichkeit. Und er kann er selber sein, denn er ist ein Glied seines Verbandes, der seine Menschenrechte jagt.

Nur das Gemeinschaftsleben ermöglicht das freie Menschentum; nur die Befreiung aller Einzelnen von den Wirtschaftsbänden, das heißt die Befreiung vom Kapitalismus schafft eine innerlich selbständige, stolze, freie Menschheit.

Das ist der starke Wille, der sich einfügt in das Gemeinschaftsleben. Über den Menschen hinweg geht das Leben, wenn er als einzelner seine Einzelziele verfolgt. Tat erwächst aus dem starken Gemeinschaftswillen aller einzelnen.

Wer von denen vor uns seine eigenen kleinen Ziele wollte und vertrat, der ist hinfällig und keine Spur ist mehr von ihm. Unsterblich aber sind die Brüder, die für uns wollten und strebten, die für ihre Organisation ihre ganze Persönlichkeit einsetzten. In unserem gewaltigen Organisationsgebäude leben sie fort. Sie sind, weil wir sind, und wir würden nicht sein, wenn sie nicht gewesen wären.

Und wenn unsere Kinder einmal eine sonnige Zukunft genießen werden, so werden wir es sein, deren Wille ihnen das Glück gegeben hat. Weil wir wollen und unser ganzes Ich freudig einsetzen für sie, für die Entwicklung für die Zukunft, darum kommt dieses Neue, Schöne. Der Wille, der für das Ganze strebt und der naturunvermeidlich zur Tat wird, dieser unzerstörliche Wille ist Zukunft, Glück, Unsterblichkeit.

Land-Verfahren und Lippe-Deimold hat, wie vor dem Kriege, so auch jetzt wieder durch Umfassung bei den Verbänden die Stärke der freien Gewerkschaften in seinem Bezirk festgesetzt. Danach waren am Schlusse des abgelaufenen Jahres 1888/89 Mitglieder vorhanden. In dieser Zahl drückt sich eine Macht aus, die respektiert werden muß von allen, die damit in Verbindung treten müssen. Wie groß waren die Hindernisse, die zu überwinden waren! Ein Unternehmertum, dessen Reichthum keine Grenzen kannte, welches sich unerschrocken auf den Herrn-im-Haus-Standpunkt stellte, welches vor dem Kriege systematische Organisationen der sogenannten wirtschaftsfriedlichen Arbeiter gründete, um damit der kämpfenden Arbeiterkraft in den Rücken fallen zu können. Im Westen war das ureigenste Gebiet der christlichen Gewerkschaften; hier sorgten die katholische Kirche und ihre Diener, vom Bischof bis hinunter zum Kaplan dafür, daß die Arbeiter den freien Gewerkschaften ferngehalten und den christlichen angeführt wurden. Mit diesen Widerständen kämpfte zum Teil die Revolution auf. Aber neue Hindernisse tauchten auf. Die Sozialisten, vor dem Kriege ein bescheidenes, unbeachtetes Dasein führend, predigten nun als neue Apostel die „direkte Aktion“. Mit Maschinengewehren wurden von diesen Reuten in den ersten Revolutionsmonaten Forderungen der Arbeiter gegenüber der Industrie durchgesetzt. Was wäre aus diesen Erfolgen geworden, wenn nicht starke festgefügte Organisationen für Erhaltung und weiteren Ausbau des Erreichten eingetreten wären? Es kam die Erkenntnis, daß mit niedrigen Beiträgen und Maschinengewehren keine Kampforganisationen gegenüber dem Unternehmertum des Westens geschaffen werden konnten. Die syndikalistische Welle flaute ab, und was noch übrig geblieben ist, muß durch Aufklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter gelutert werden. Die Entwicklung wird dabei befruchtlich sein.

Das Werden und Wachsen der freien Gewerkschaften wird am besten durch folgende Zahlen veranschaulicht:

am Jahresfluß	1908	1909	1910	1911	1912	1. Juli 1914	Jahresfluß 1918	1919
Mitgliederzahlen	221 481	227 733	268 104	288 642	285 062	280 843	487 441	1 188 806

Bis zum Jahre 1912 erstreckten sich die Feststellungen nur auf die Provinzen Rheinland und Westfalen, von 1914 an auch auf den Freistaat Lippe-Deimold. Des Weiteren seien hier noch die Mitgliederzahlen derjenigen Verbände angeführt, die am Jahresfluß 1919 über 10 000 Mitglieder zählten:

1918	1919
Zentralverband der Angestellten	44 658 Mitgl.
Bauarbeiterverband	62 001
Bergarbeiterverband	217 847
Eisenbahnerverband	68 888
Fabrikarbeiterverband	18 056
Gemeinde- u. Staatsarbeiterverband	5 751
Holzarbeiterverband	11 240
Maschinen- und Heizerverband	6 445
Metallarbeiterverband	160 537
Schneiderverband	4 650
Textilarbeiterverband	10 500
Transportarbeiterverband	14 298

Die weitaus häufigste Organisation ist der Metallarbeiterverband mit 387 348 Mitgliedern. Was bedeutet demgegenüber der christliche Metallarbeiterverband, von dem das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ im Februar d. J. berichtete, daß er in ganz Deutschland damals 210 000 Mitglieder zählte, also in ganz Deutschland nur 55 Prozent der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes in Rheinland und Westfalen mit dem Freistaat Lippe-Deimold. Wären die Mitgliederzahlen aller christlichen Gewerkschaften bekannt, dann ließe sich sicher von einer ganzen Anzahl freier Gewerkschaften nachweisen, daß sie im Westen allein stärker sind als die betreffende christliche Organisation in ganz Deutschland, was auch durch folgendes Beispiel beleuchtet wird: Vom Jahre 1918 berichten die christlichen Gewerkschaften 404 682 Mitglieder im Jahresdurchschnitt, die freien Gewerkschaften am Jahresfluß 487 411 Mitglieder. Dabei ist zu beachten, daß in der letzten Hälfte d. J. die Eisenbahner und einige kleinere Verbände ganz fehlen.

Die Aufwärtsentwicklung ist noch nicht abgeschlossen, alle Verbände berichten von weiterem Zuwachs. Mehr als der höchste Teil von den Mitgliedern der freien Gewerkschaften sind im Westen Deutschlands. Diese Macht, richtig angewandt, verbürgt auch für die Zukunft weitere Erfolge. In die Gewerkschaften darf die unheilvolle Zersplitterung der Arbeiterkraft auf politischem Gebiet nicht hineingetragen werden. An der Arbeiterkraft selbst liegt es, diese Macht zu stärken durch Abwehr aller Abspaltungstendenzen und reifliche Zuführung der noch fernstehenden. Dem Unternehmertum eine einige, geschlossene Arbeiterkraft entgegenzustellen, ist das Ziel der Zukunft.

Der Eisenarbeiterverband zählt in Rheinland-Westfalen 7089 Mitglieder.

* Ohne die rheinischen und westfälischen Teile der Direktionsbezirke Saarbrücken und Frankfurt, von denen keine Angaben vorliegen.

Mehr praktischer Sozialismus!

Nur durch starke Gemeinwirtschaft können wir aus dem Welt- als Grundlage müssen Erzeuger- und Verbrauchergemeinschaften werden, die durch ihre Organisation Warenherstellung und Warenverteilung regeln, unter Ausschaltung aller verwerflichen Zwischenstellen. Das ist eine unerlässliche Vorbedingung der Verwirklichung des Sozialismus. Sozialismus im wahren Sinne des Wortes kann keine Regierung, welcher Art sie auch sei, dem Volk auf dem Präsentierteller bringen, er muß errungen werden, und das heißt weiter nichts als folgerichtiges Handeln. Hier liegt über der hohen. Viele fühlen sich berufen, aber nur wenige sind ausgereift, dem Sozialismus in des Wortes schärfster Bedeutung zum Siege zu verhelfen. Viele streben täglich mit mehr oder weniger kräftigen Worten nach mehr Sozialismus, leisten aber praktisch doch gar nichts. Andere begnügen sich damit, hin und wieder einen sozialistischen Schminzettel abzugeben und warten dann auf die gewöhnlichen Launen. Wenn die notwendig nicht kommen, dann sind sie verstimmt.

Wir wollen nur auf die riesigen Erfolge der deutschen Konsumgenossenschaften und ihrer Zentralen innerhalb der letzten 25 Jahre hinweisen, wie sie bei Beginn der modernen Genossenschaftsbewegung von dem kleinen Häuflein Gründer oderorts sicher nicht erwartet wurden. Nicht mit großen Kapitalien haben die Arbeiter ihr ideales Werk begonnen, nein, sie haben lediglich ihre Waren, in der Hauptrolle zunächst nur Lebensmittel, gemeinsam durch ihren Konsumverein eingekauft. Der Gewinn fiel nicht mehr in die Taschen von zahllosen Kleinbärgern oder in die Taschen von großkapitalistisch betriebenen Handelsgeschäften, sondern verblieb den organisierten Konsumenten, die am Schlusse des Geschäftsjahres einen Teil der Erträge zurückbehielten, zur Anschaffung von Rohstoffen, Karren usw. Der andere Teil wurde bemüht zur Stärkung der Reservefonds Erweiterung der Betriebe, die oftmals fast alle ganz primitiv ausgezogen waren. Heute, nach verhältnismäßig kurzer Zeit, haben wir in vielen kleineren Orten gut funktionierende Genossenschaften, in fast allen mittleren und großen Städten Deutschlands große, auf das höchste eingerichtete Konsumvereine mit zahlreichen Warenverteilungsstellen. Viele haben bereits große, in typischer Weise ideal eingerichtete Bäckereien, einige auch schon Fleischerieien. Viele Hunderte von Millionen Mark Umsatz erzielen diese Genossenschaften schon vor dem Kriege. Durch Zusammenfluß dieser Konsumvereine in Zentralorganisationen, im Zentralverband deutscher Konsumvereine und in der Großverkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine u. s. f., war es ferner möglich, zahlreiche, ebenfalls auf das modernste eingerichtete Fabriken zu schaffen.

Diese gewaltigen und schönen Fortschritte für Papierwaren, Lüten und Besatz für die Herstellung von Holzprodukten, Leig-

waren, Harzen, Zigaretten, Kisten, die städtischen Vogelhäuser für Mannskafarmen, für Lebensmittel, für Gewürze, veranschaulichen besser als Worte die gemachte Macht, die das Volk besitzt, wenn es seine Macht nur praktisch auszuüben will. Denn gemessen an der großen Zahl derer, die den Sozialismus wünschen, war es doch nur eine verhältnismäßig kleine Schaar, die die nun schon vorhandenen Mühenwerke und Millionenwerke geschaffen hat.

Sähen alle diejenigen, die bisher nur in der Theorie Sozialismus betrieben, auch etwas mehr Praxis geübt, so wären nicht Hunderte von Millionen, sondern viele Millionen durch die Organisation der Verbraucher angeleitet worden. Es wären beim Ausbruch des Krieges nicht kaum ein Duzend genossenschaftliche Fabrikbetriebe, sondern viele Dutzende und mannsgrößen Produktionszweige umfassende Fabrikbetriebe in den Händen der genossenschaftlich organisierten Verbraucher gewesen. Die Kriegsgewinne und Revolutionsgewinne aus diesen Betrieben hätten nicht die Kapitalisten eingelegt, sondern, soweit Überschüsse in genossenschaftlichen Betrieben gemacht werden, hätten diese wiederum zur Erwerbung neuer Produktionsbetriebe und zur Aufnahme neuer Produktionszweige und zur Beschäftigung weiterer vieler tausender Arbeiter und Angestellten in ihren eigenen Betrieben dienen können.

Mancher Kapitalist wäre fallgestürzt durch diesen unübersehbaren wirtschaftlichen Kampf, der zweifellos zum Sozialismus führt.

Vierhunderttausend Mitglieder im Zentralverband der Angestellten.

Wohl einzig dastehend im Kreise der Angestelltenorganisationen ist die hohe Mitgliederzahl des Zentralverbandes der Angestellten. Ein Rückblick auf die ersten Jahre seines Bestehens ist, in bezug auf die Entwicklung der gesamten Angestelltenbewegung, in der er einen führenden Platz einnimmt, interessant und lohnend.

Als im Jahre 1897 der Zentralverband der Handlungsgehilfen gegründet wurde, bestand seine Mitgliederzahl am Ende des ersten Lebensjahres aus 255 männlichen und weiblichen kaufmännischen Angestellten. Das Jahr 1901 wies bereits 1888 Mitglieder auf, die sich im Laufe der nächsten zehn Jahre auf 12 880 erhöhten. In jenen Jahren war es unendlich viel schwerer als heute, die kaufmännischen Angestellten für den freigewerblichen Gedanken zu gewinnen, prägnant doch damals schon der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband mit etwa 120 000 und der 58er Verein für Handlungsgehilfen sowie der Verband deutscher Handlungsgehilfen nach außen hin mit je 100 000 Mitgliedern! Im Vollzuge ihrer Liebergegnenheit an Mitgliedern nannten sie den Zentralverband „den kleinen Verband mit dem großen Namen“. Trotz der ihnen gegenüber geringen Mitgliederzahl hatte sich der Zentralverband doch eine erheblich größere Anhängerzahl erworben, wie manche Kaufmannsgerichtswahl zeigte. Vor allen Dingen begann der Zentralverband nachzuweisen, indem er praktisch in den Kampf um höhere Gehälter und bessere Arbeitsbedingungen eintrat, daß die Worte des Streiks auch bei den Angestellten mit Erfolg gebrauchbar werden konnten. Den anscheinend so selbstsüchtigen Harmonisierern ging langsam die Erkenntnis auf, daß sie sich in der Entwicklung dieser Bewegung gewaltig geirrt hatten. Das Jahr 1911 wies 15 802, 1914 bereits schon 25 884 Mitglieder auf. Aber auch während der Kriegsjahre konnte er keine Mitgliederzahl nicht nur behaupten, sondern sogar steigern. Das Reichwerden der Angestellten für den gewerkschaftlichen, besonders aber für den freigewerblichen Gedanken des Zusammenstehens wurde durch die Veränderung des deutschen Wirtschaftslebens und durch den Krieg gefördert. Noch im besten Quartal des Jahres 1918 betrug die Mitgliederzahl 31 888, während sie nach der Veränderung der Staatsform, im vierten Quartal auf 66 228 stieg. Ein Jahr später, im dritten Quartal 1919, betrug die Zahl schon 217 423, die durch die Verschmelzung Ende 1919 mit dem Verbands der Bureauangestellten und dem Verbands der deutschen Versicherungsbeamten zum „Zentralverband der Angestellten“ auf 386 051 Mitglieder gesteigert wurde. Am 4. Juni 1920 nun hatte der Zentralverband die Zahl 400 000 erreicht. Dieses Anwachsen der Mitgliederzahl ist ein Zeichen des Erwachens der Angestellten aus ihrem bisherigen Dornschädel. Es ist ein Zeichen dessen, daß die Angestellten den Unterschied zwischen der freien Gewerkschaft und den Harmonisierern erkannt haben. Eine Gegenüberstellung der Mitgliederzahlen der bereits schon erwähnten gegnerischen Verbände gibt eine interessante und klare Illustration hierzu. Im Jahre 1910 hatte der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband bereits schon 120 000, der 58er Verein und der Verband deutscher Handlungsgehilfen ebenfalls schon je 100 000 Mitglieder. Heute ist die Mitgliederzahl des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes um mehr als die Hälfte hinter dem Wachstum des Zentralverbandes zurückgefallen, während der Verband deutscher Handlungsgehilfen nach seiner Angabe, Reichsarbeitsblatt vom 27. Februar 1920, 111 852 Mitglieder, dagegen nach einem vertraulichen Rundschreiben des Gewerkschaftsbundes der Angestellten, dem er angegeschlossen ist, nur 75 000 zählt. Das gleiche merkwürdige Zahlenverhältnis zeigt sich auch beim Kaufmännischen Verein von 1888; nach dem Reichsarbeitsblatt 113 833, nach dem gleichen vertraulichen Rundschreiben ebenfalls nur 75 000 Mitglieder. Der Zentralverband gibt anlässlich seiner Mitgliederzahl von 400 000 eine Gegenüberstellung heraus, die keinen Zweifel läßt, daß die Angestellten sich dem freigewerblichen Gedanken reiflos erschlossen haben und daß die von vielen Seiten angestrebte Einheitsfront der Angestellten gegen den Kapitalismus durch den Zusammenfluß aller im Zentralverband der Angestellten erreicht ist.

Aus den Zahlstellen.

Wesenskirchen. Am 28. Juni hielten wir eine Besprechung betreffs unseres Streiks ab. Es ist erfreulich von den Kollegen, daß sie sich alles andere Arbeit gesucht und versprochen haben, solange im Kampfe auszuharren, bis wir unsere Forderungen erreicht haben. Dann sprach der Vorsitzende Reuth sein Bedauern darüber aus, daß zwei Kollegen abgefallen sind. Die Versammlung beschloß, weil sie es schon zum zweitenmal so gemacht haben, sie aus dem Verbande auszuschließen. Es sind dies Wilhelm Schulz und Karl Benz. Die Versammlung nimmt daran Anstoß, daß auch der Vorarbeiter daran schuld ist, weil sie zusammen in einem Hause wohnen und er mit diesen Leuten machen kann, was er will, denn keiner von ihnen hat unseren Beruf erlernt. Der Vorsitzende erwähnte noch, treu zum Verbande zu halten.

Augsburg. Die am 18. Juni tagende Bezirksversammlung erfreute sich eines sehr guten Besuches. Kollege Steinbauer gab einen ausführlichen Bericht vom Verbandsrat, die die Kollegen mit großer Aufmerksamkeit verfolgten. Eine lebhafteste Debatte schloß sich dem an. Der Vorsitzende wurde beauftragt, durch den Zentralverband mehrere Punkte richtigstellen zu lassen. Man einigte sich eingehend darin, in unserer Zahlstelle zwei Beitragsklassen einzuführen, und zwar: Grobzahl 1. Klasse, Band 2. Klasse und den wöchentlichen Lokalbeitrag auf 50 Pf. festzusetzen. Steinbauer berichtete dann auch über den Stand der auswärtigen Lohnbewegungen und die Zustände im Kampfe der Schlichtungsbauerschaft, der scheinbar ganz im Wasser der Reaktion schwimmt. Das Gegenstück konnte er uns vom Schlichtungsausschuß Donau-Dorf berichten. Es wurde dort auch ein Schiedsspruch für die Nördlinger Kollegen gefällt, den die dortige Firma Koppf aber glatt ablehnte und mehrere Kollegen aus dies hin entließ, darunter auch den Betriebsobmann. Die übrigen Kollegen traten in Streik bis auf den Arbeiter Roll (der sich wohl auch organisierter Kollege nennt) und außerdem den Rabalten (spiel), er arbeitet in diesem Betriebe weiter. Die Versammlung beschloß, die in Streik befindlichen Kollegen finanziell zu unterstützen. Nachdem noch mehrere Punkte unter „Verschiedenes“ erledigt wurden, schloß der Vorsitzende mit Dankworten die Versammlung.

Eisenach. (Bericht vom 18. Juni 1920.) Der Kartellbericht kam wegen Abwesenheit des Delegierten in Wegfall. Zur Be-

triebsöffnung und Tarif auf Platz Conrads sollte der Vorsitzende mit, daß den beiden Geschwändern Conrads ein Arbeitsvertrag ausgehandelt wurde, der mit wenigen Ausnahmen von den Firmeninhabern angenommen und damit ein Arbeitsvertrag von 15 Prozent erreicht ist, wie der am Orte beherrschende Lohn der Arbeiter. Bei einer Verbesserung der Höhe der Bauarbeiter bleibt für uns ein 15-prozentiger Zufußlag bestehen. Dieser Vertrag ist ab 1. Juli gültig. Vom 1. Juli an wird das Geschäft wieder in Betrieb gesetzt. Zum Punkt „Allgemeine Lohnfrage“ wurde der Platz Rapp erwähnt, wo es noch zu keinem zufriedenstellenden Resultat gekommen ist. Herr Kraft hat nur 10 Prozent bewilligt mit verschiedenen Begründungen, die aber von der Versammlung nicht anerkannt wurden. Es überging sich daher eine nochmalige Verhandlung mit Herrn Kraft, damit der Lohn am Orte einheitlich wird. Punkt 4 „Verschiedenes“ 27. 28. Woche werden die Beiträge erhöht und 1. und 2. Klasse eingeleitet. Der Antrag, 50 Pf. Lokalbeitrag auf jede Marke zu bezahlen, wurde angenommen. Der Vorsitzende erklärte noch die „Arbeiter-Lohn“. Es sei nur ein Reil, der von nicht überzeugten Elementen in die Gewerkschaften gegeben wird. Für uns überzeugte Gewerkschaftsmittelglieder gilt nur die Parole, unsere Organisation immer weiter auszubauen, und jede Zersplitterung, die nur dem Kapital zugute kommt, zu bekämpfen. Noch scharfer gezielte Kollege Köpfer die Bildung der Arbeiterunion, da es ohne besoldete Beamte überhaupt nicht möglich sei, unsere heutigen schweren Aufgaben zu lösen. Niemand möge sich verleiten lassen, der „Union“ beizutreten. Bis jetzt sind es wohl nur abgesprungene Mitglieder, die wegen retirierender Beiträge getrieben wurden, und jetzt nun ihren Schlupfwinkel dort suchen, ohne zu wissen, wofür Verbrechen sie an unserer Bewegung begehen.

Magdeburg. Am 22. Juni fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Die Stimmung ist unter den Kollegen keine gute. Die Konjunktur ist hier sehr schlecht; wenn ein Steinmetz pro Woche 100 M. verdient, so ist er froh, verdient er 150-200 M., dann ist er gar stolz und wird als großer Wucherer beschrien. Einkünfte verdienen die Kollegen das elende Akkordsystem. Dann wurde Stellung genommen zur Neugestaltung der Beiträge, in Frage kommt für die Zahlstelle die 3., 4. und 6. Beitragsklasse. Die Versammlung beschäftigte sich auch mit der Steuergesetzgebung, besonders dem geplanten Abzug vom Lohn.

Witten. Von den Arbeitgebern wurde der am 1. März festgelegte Tarif gelündigt und wir zu einer Verhandlung eingeladen, die am 22. Juni stattfand. Der Arbeitgeber Braunschweig hierauf sich auf einen Beschluß, der dem Unternehmer, keinen Tarif mehr zu unterschreiben, der nicht die Akkordarbeit für die Steinmetzen vorsehe. Dem schloßen sich die übrigen Arbeitgeber an. Bei jeglicher schlechter Konjunktur könne der Versuch doch einmal gemacht werden. Der Gauleiter Kollege Binzer bekämpfte und widerlegte diese Auffassung. Nach längerer Aussprache erklärten die Arbeitgeber, daß sie bei Ablehnung ihres Vorschlages die Betriebe schließen müßten. Nach eingehender Diskussion haben und drüben einigte man sich, den Tarif noch auf einen Monat zu verlängern und für August einen neuen auszuarbeiten. Die Tagelohnarbeit bleibt demnach bestehen.

Wetzlar. In der am 27. Juni stattgefundenen Versammlung der Zahlstelle, die einen starken Besuch aufwies, referierte Gauleiter Siefert über den am 28. Juni 1920 abgeschlossenen Zeitlohnvertrag für die Plaster- und Schottersteinwerke der Pfalz. Der Kollege erläuterte den Tarif in allen seinen Paragraphen in ausführlicher Weise. Es wurde wieder eine Lohnverbesserung bis zu 10 Prozent erreicht mit rückwirkender Zahlung von 1. Mai 1920. Der Tarif wurde von der Versammlung gegen eine Stimme angenommen. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf Festsetzung der neuen Beitragsklassen. Nach ziemlich erregter Diskussion beschloß die Versammlung, die 1., 2., 3. und 6. Beitragsklasse zu lassen innerhalb der Zahlstelle. Nachdem noch verschiedene Wünsche und Anträge erledigt wurden, hatte die Versammlung ihr Ende erreicht.

Karlruhe. Unerbittliches Benehmen legt die Firma Fr. Müller in Karlsruhe, Pharmaziegeschäft, an den Tag. Bei Kriegsbeginn wurden sämtliche Arbeiter eingesetzt bis auf einen, namens Erich, der auch den ganzen Krieg dort um einen Hungerlohn pro Tag 12-14 Stunden arbeitete, ja auch Sonntags. Im Frühjahr 1919 machte man die Firma die größten Anstrengungen, einige von ihnen allen Arbeitern wieder zu bekommen. Da noch ziemlich große Mengen Rohmaterial aus Friedenszeit vorhanden waren und das ganze Jahr hochkonjunktur war, machte die Firma große Gewinne. Das hinderte sie nun aber nicht, jetzt ihre sämtlichen 6 Arbeiter mit Ausnahme vom vorerwähnten Erich zu entlassen, weil seit einigen Wochen etwas Vorat gearbeitet wurde und der Profit nun nicht mehr so groß ist. Diese Kollegen, alle Kriegsteilnehmer und ehemalige Kriegsgefangene, haben bis zu 8 Kinder zu ernähren, während der Krieg zu Hause war und keine Kinder zu versorgen hat. Dabei spielt noch mit, daß letztes Jahr sämtliche noch nicht organisiert waren und sich erst voriges Jahr in den Verband aufnehmen ließen, während dieser Krieg keines nennenswerten Verhaltens wegen nicht aufgenommen wurde. Der Firma hatte es bis jetzt noch niemals für notwendig gefunden, auf eine eingereichte Forderung eine Antwort zu geben, obwohl sie durch die Kollegen gezwungen war, auch den üblichen Lohn zu bezahlen. An unsere Kollegen ergeht nun die Aufforderung, diese Firma streng zu melden.

Häslach und Umgebung. Am 1. Juli fand unsere gutbesuchte Versammlung statt. Der Kassierer trug die Abrechnung vom II. Quartal 1920 vor, sie war von den Anwesenden geprüft und für richtig befunden, auch wurden von den Kollegen keine Einwendungen gemacht, so daß der Kassierer entlassen wurde. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des II. Quartals 493. Sodann gab der Vorsitzende ausführlichen Bericht von der am 29. Juni in Dresden stattgefundenen Verhandlung mit den Unternehmern. Die geforderte Leuerungszulage von 100 Prozent führte zu keiner Einigung. Die Versammlung beschloß, die Angelegenheit dem Demobilisierungskomitee in Barmen zu übergeben. Ferner kamen mehrere notwendige Sachen über die Ferienlage der Kollegen u. a. m. zur Aussprache. Zur Erledigung betr. Auszahlung von Krankengeldern usw. wurde beschlossen, für den Kassierer eine Exzeptionszeit für Montag und Freitag nach Feierabend festzusetzen. Der Vorsitzende, sowie dessen Stellvertreter, erwähnten die Kollegen, in der zu erwartenden trübsamen Lage fest zum Verband zu halten.

Effen. Nachdem unser Tarif seit dem 1. März d. J. abgelaufen, sind die Kollegen, weil die Unternehmer es bis jetzt verstanden haben, der Erneuerung des Tarifes aus dem Wege zu gehen, in den Streik getreten. Wir hatten zwar immer noch erwartet, die Unternehmer hätten mit uns auf der Grundlage des alten Tarifes verhandelt, um das äußerste zu vermeiden. Aber sie wollen die niedergehende Konjunktur dazu benutzen, die Löhne zu reduzieren oder wenigstens nicht mehr zu steigern, obwohl bei den jetzigen Löhnen kein Arbeiter auskommen kann. Nun wurden wir verdrängt. Es sollte gemeinschaftlich mit den Unternehmern ein Bezirksarbeitsvertrag ausgehandelt werden. Wir haben nun gemeinschaftlich mit den Vertretern der Christlichen sowie Christbündlerischen und Sozialistischen (Düsseldorfer und Elberfelder) in Düsseldorf am 19. Mai verhandelt, doch resultatlos. Eine weitere gemeinschaftliche Verhandlung sollte stattfinden, da am 29. Mai die Löhne im Baugewerbe wieder erhöht wurden. Aber wir lauerten gerade auf eine Einladung. Nun haben wir erneut der Essener Unternehmerversammlung, wozu auch die Warenwarenfabrikanten von Wesseln, Rhen und Bochum gehören, die Forderung zugestellt, unsere Löhne denen im Baugewerbe anzupassen, da diese ab 29. Mai um 1 Mark festsetzen waren pro Stunde. Darauf teilten sie uns mit, daß am 7. Juni eine Sitzung der Unternehmer, welche sich aus Warenwarenfabrikanten und Großhändlern (wir sagen ausdrücklich Großhändler, wenigstens die Essener sind dazu übergegangen, fast alle Großhändler vom Kunststein bis zum Granit fertig zu beziehen) des Industriebezirks zusammensetzte, unsere Forderung auf Lohnsenkung ablehnen müßten, da sie infolge der mangelhaften Beschäftigung dazu nicht imstande wären und unsere Löhne dem Existenzminimum angepaßt wären. Das sagen dieselben Unternehmer, die während der Kriegsgewinn- und Schieberkonjunktur Bombengeschäfte gemacht haben. Wir haben deshalb die Konsequenzen gezogen und die Arbeit niedergelegt. Da die Essener, Wesseln, Bochumer und Bochumer Unternehmer unter die Löhne

Als Hilfsarbeiter im Baugewerbe bezahlet werden. Unsere Lohnforderung ist wie im abgelaufenen Quartale: Steigen und Fallen der Löhne wie im Baugewerbe mit einem Zuschlag von 25 % pro Stunde. Bewilligt hat eine Firma (Zaminer) durch schriftliche Bestätigung, an alle bei ihr beschäftigten Steinmetzen den Stundenlohn von 0,55 M. zu zahlen. Es kommen 17 Kollegen in Betracht. Untergebracht sind fast alle streikenden Kollegen in anderen Bezirken. Nur noch einige Kollegen aus dem Grabsteingewerbe sind zu unterstützen. Beschluß der Unternehmer ist im ganzen Industriegebiet, keine streikenden Steinmetzen einzustellen. Unser Beschluß ist, dafür zu sorgen, daß kein Steinmetze nach dem Industriegebiet kommt, bis die Lohnbewegung zu unseren Gunsten beendet ist.

Rundschau.

Karl Müller f. In Wildemann starb am 24. Juni unser langjähriger Kassierer, der „alte Müller“. 65 Jahre ist er geworden. Mit unermüdlichem Eifer hat er sich bis zuletzt für Ausbreitung der Organisation betätigt und ferner für die Allgemeinheit in keiner Gemeinde immer gewirkt. Nach der Revolution wurde er in dem Bergstädtischen Senat, oder wie es an anderen Orten lautet: Stadtrat, Lungentrankeil hat nun seinem Warten ein Ende gesetzt. Die Beisetzung erfolgte am 27. Juni. Die große Beteiligung von Arbeiterkassen und Bürgern, vom Magistrats-Kollegium und den sonstigen Körperschaften geben Zeugnis von der Anerkennung seines Wirkens. Der Stenographen-Verein wird Karl Müller im guten Gedenken halten.

Der alte Kopf. In den Schreibstuben jener Institutionen, die dem Staatsbürger möglichst schnell zu seinem Recht verhelfen sollen, herrscht immer noch die Bureaucratie, die unbeirrt nach der alten Schablone des Amtschreibens arbeitet. Von allen Seiten wird Kritik geübt, ergebnislos und ergebnislos Handhaben empfohlen. Die Verantwortung und Verantwortung genannter Schreibstuben machen jedoch im alten Trotz weiter. In einer Lohnbewegungsjahre unserer Kollegen von Meissen II. in der der Demobilisierungskommission das letzte Wort gesprochen hatte, weigerte sich der in Frage kommende Arbeitgeber, die vorgegebene Lohnrückzahlung zu zahlen. Damit nun die Kollegen zu ihrem Lohn kommen, klagt der Gauleiter vom 3. Gau vor dem Gewerbegericht. Einleitung der Klage am 4. Juni. Am 10. Juni kommt der Beschluß vom Gewerbegericht, daß die Angelegenheit wegen Unzuständigkeit dem Amtsgericht überwiesen wurde. Am 30. Juni kommt vom Gewerbegericht die Klageschrift wieder zurück mit der Mitteilung, die Ansprüche müßten vor dem Amtsgericht erhoben werden. Der Zusammenhang ist nun folgender: Das Gewerbegericht hat die Angelegenheit tatsächlich dem Amtsgericht überwiesen. Das letztere hat jedoch die Sache wieder an das erstere zurückgeschickt mit dem Hinweis: Vermerk.

Dem Gewerbegericht der Amtshauptmannschaft Meissen zurückgegeben. Die Klage ist vor dem Gewerbegericht und nicht vor dem Amtsgericht erhoben worden. Das ist geradezu lächerlich, wie hier die Schablone angehalten wird. In der Schreibstube des Gewerbegerichts hat man anscheinend die nötige Empfindung für diesen Bureaucratismus gehabt, denn dieser Vermerk des Amtsgerichts war überflüssig. Es mag auch eine gewisse Solidarität gemeint sein. Aber jedenfalls zeigt das Verhalten die richtige Empfindung des Gewerbegerichts.

Es geht eben nichts über ein geordnetes Verfahren. Die Eingabe muß also neu gemacht werden an das frühere königlich-jährliche, reichlich genaue Amtsgericht zu Meissen. Wir sind auch froh, genug zu sagen, wenn es nicht gerade diese Arbeiterkollektive gemeint wäre, wo fünf Arbeiter um rückständigen Lohn klagen, da hätte vielleicht dieser dreimal heilig und unfehlbare Bureaucratismus verjagt. Na, die Steuerzahler können es ja bezahlen, wenn für überflüssige Beschäftigung bezahlt wird, einmal des Schreiber, des Briefträgers und dann wieder Briefträger und wieder Schreiber so im steten Kreislauf, und der Knoten, der schließlich darin entsteht, ist dann das A t t e n t i o n s z e i c h e n.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

In puncto Einforderung der Quartalsabrechnung und der verlangten Zahlungspläne sei hiermit erinnert und besonders darauf hingewiesen, daß mit Beginn des 3. Quartals (27. Woche) sämtliche alte Marken, auch Eintritts- und Ersparmarken ungültig sind und eingeleistet werden müssen. Beim Auffstellen der Quartalsabrechnungen ist ferner zu beachten, daß für alle, auf Konto der Hauptkasse in Ausgabe gestellten Beträge, wie Arbeitslosen-, Reise-, Krankenunterstützung usw. auch die Auszahlungsbelege mit einzulegen sind, der eingeleitete Betrag also mit den Belegen übereinstimmen muß.

Das Protokoll vom Verbandstag ist nicht in der ausführlichen Weise wie in früheren Jahren aufgenommen, aber trotzdem ist eine Drucklegung erwünscht. Der Preis wird sich auf ca. 5 M. stellen; die Zahlstellen, die von den eventuell gedruckten Exemplaren abnehmen wollen, werden ersucht, bis zum 26. Juli ihre Bestellung an den Vorstand einzubringen. Von der Zahl der eingehenden Bestellungen wird es abhängen, ob eine Drucklegung überhaupt erfolgt. Die Erfahrungen mit dem gedruckten Geschäftsbericht nötigen zu dieser Entscheidung.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Grüßwahn. Der Hilfsarbeiter Karl Kländer berichtet im hiesigen Granitwerk Steinmetzarbeiten, trotzdem die Steinmetzen streiken. Damit hat er sich den schärfsten Namen verdient, der in der Arbeiterkassen denkbar ist.

Hamel. Von Granitwerk, wo die Arbeiter wegen Lohnforderung entlassen sind, stellte sich der Bildhauer Dommann dem Steinmetzen Komitee als Hausierer zur Verfügung. Man sollte es nicht für möglich halten, daß sich in kurzer Zeit Arbeiter für solche Zwecke bewegen.

Vom Basistenen Mitarbeiterliste sind noch einige Exemplare vorhanden. Das Exemplar kostet 2,70 M. Einzelne Kollegen oder Zahlstellen, die nach Bedarf oder die sich für diesen Text interessieren, wollen sich an Kollegen C. H. Schmidt, Wankel, Maximilianstr. 173, wenden.

Bonn. Unsere Zahlstelle hat immer mit Kollegen aus dem Industriegebiet Oberwerde zu kämpfen, die sich weder um die örtlichen Tarif noch um die schließliche Arbeitssitz kümmern. Wir sind gewarnt, diese sogenannten Kollegen der Öffentlichkeit zu übergeben. Josef Krüger und Jakob Weber, beide aus Ebringen. Heimt. Engelle, Post. Bonn, Berggasse 12.

Briefkasten.

Hamburg. Damit ein Kollege nicht alles aufgeschalt bekommt, ist die folgende Resolution nicht so zu empfehlen. Im übrigen ist es eine gute Idee, die Briefkasten zu öffnen nach den örtlichen Verhältnissen. — Leipzig. G. W. Der Artikel wird zurückgeschickt. Was sich über das Verhalten der Kollegen bei der Redaktion anstellt, ist es ausschließlich der Redaktion anheim. — Chemnitz. Welche Arbeiter vertragen erst in 30 Jahren, 5 bis 20 des Jahres, Geldstrafe. — Lauterbach. 2. Dieser Abzug von den 20 M. Jahresgehältern ist unzulässig, das Gesetz festsetzt jedoch nicht die Höhe der Beiträge an das Versicherungsamt zu zahlen; auch sollen Beiträge in mehrere Beiträge beim Überwachungsamt eingezahlt werden. — G. A. Vetter. Die Briefe sind zu bestellen bei G. A. Vetter, Berlin, Wiesbaden. — Die Feuerungsstellen in Bonn am 1. Mai durchgehend werden. Das Zentralamt hat keine Macht, sich nicht für Geiseln, die dem zentralen Zentralamt nicht zustehen. Auch die Einstellung der Streikkräfte ist nicht generell verboten, sondern von Fall zu Fall geregelt, je nach dem Stand der Arbeiter. Ist kein Januar dort nichts gegeben, dann kann die Bekämpfung reichlich sein. Bedenke: Das Gesetz wird durchgehend werden, solange es heißt ist!

Abrechnung der Hauptkasse vom 1. Quartal 1920.

Einnahme.		M.
An Guthaben aus den Zahlstellen vom 4. Quartal 1919		42811.58
Eintrittsgeld		8077.00
Beiträgen à 100 Pf.		267912.00
à 80		154424.80
à 60		85516.80
à 30		8864.80
Erwerbslosenmarken à 20 Pf.		5617.20
à 10		58.80
Für geliefertes Material an die Zahlstellen		5368.80
Abonnements und Inserate		1745.16
Zu viel gefandte Streitunterstützung zurück, sonstige Einnahmen (Konten usw.)		7608.05
à conto-Zahlungen der Zahlstellen auf 2. Quartal		6115.41
	Summa	582112.50
Ausgabe.		M.
Für Agitation und Regelung von Lohnbewegungen:		
a) Gauleitungen		4740.00
b) Zentralvorstand		4788.90
c) Zuschuß für Vorkassierstelle		7951.73
d) Tarifberatungen Reichs- und Bezirks-tarife		7995.41
		68176.08
Für Unterstützungen:		
a) Arbeitslosenunterstützung		28872.10
b) Reiseunterstützung		18.00
c) Krankenunterstützung		88802.85
d) Sterbeunterstützung		1805.00
e) Streitunterstützung		157899.30
f) Gemäßigtenunterstützung		180.25
g) Illuzionsunterstützung		124.00
h) Hoffnungsunterstützung		450.00
i) Rechtschutz		1171.81
		161629.86
Für Verwaltung (persönliche):		
a) Gehalt		15202.50
b) Versicherungsbeiträge		1789.73
c) Revisionen und Vorstandssitzungen		2161.45
d) Verbandsausgaben		100.00
e) Ausbilde im Bureau		2578.40
f) Mantelgeb		75.00
		21907.07
Für Verwaltung (sachliche):		
a) Bureaureinigung, Heizung, Licht		206.10
b) Telefon, Schreib- und Postmaterial		1568.10
c) Porto, Vorkassier, Straßporto		1100.00
d) Heuanschaffungen und Reparaturen		7689.30
e) Druckkosten für Formulare, Buchbinder und Stempel		8842.85
f) Steuern, Versicherung und sonstige Unkosten		1180.05
g) Verwaltung und Depotkosten für Wertpapiere		74.96
h) Postgebühren		56.49
i) Sonstige Ausgaben		486.05
		20598.89
Für Verbandsorgan:		
a) Redaktion		2682.50
b) Honorar für Mitarbeit		87.00
c) Expedition		928.00
d) Druckkosten und Papier		58497.25
e) Adressen und Streifenbänder für Versand		198.00
f) Porto, Fracht und Kollekt		5152.05
g) Gewerkschaftliche Frauenzeitung		391.50
		67981.60
Bücher, Zeitschriften, Zeitungen		4549.90
		4549.90
Sonstige Ausgaben:		
Beitrag a. d. Deutschen Gewerkschaftsbund		1932.30
Delegation und Konferenzen		674.60
Anteil der Vorkassier an den Beiträgen		55330.66
Guthaben der Zahlstellen vom 1. Quartal 1919 zurück		1998.92
	Summa	407912.78
	Bilanz.	
Bestand am Schlusse 1919		1152106.08
Einnahme 1. Quartal 1920		582112.50
	Bestand und Einnahme	1684128.58
Ausgabe 1. Quartal 1920		407912.78
	bleibt Bestand der Hauptkasse	1216215.80
Dawon waren beim Abschluß noch in den Vorkassien		47956.10
	bleiben in der Hauptkasse	1168259.70
Leipzig, im Juli 1920.	Ludwig Geist, Kassierer.	
	Die Revisoren: Paul Wödel, Heinrich Caspari.	

Abrechnung der Zahlstellen für das 1. Quartal 1920.

Einnahme.		M.
An die Hauptkasse nicht abgeforderte Gelder		47956.10
Anteil der Vorkassier an den Beiträgen		582112.50
Vorkassierausgaben auf die Beitragsmarken		78181.40
Sonstige Einnahmen		13650.78
Extraentlohn		37951.75
Sammelstellen		9289.40
Material		599.40
Guthaben aus der Hauptkasse zurück		1998.92
	Summa	242458.41
Ausgaben.		M.
Erwerbslosenunterstützung am Ort		6621.40
auf der Reise bei Krankheit		187.80
		10728.73
Streitunterstützung		40837.09
Gemäßigtenunterstützung		955.00
Sterbeunterstützung		275.00
Rechtschutz		170.90
Postunterstützung		2586.05
Unkosten		185.30
Agitation		6890.85
Verwaltung, persönliche		44748.44
sachliche		18861.40
Beiträge an Kartelle und Arbeitersekretariate		7790.98
Delegation und Konferenzen		2618.37
Sonstige Ausgaben		10375.52
Guthaben bei der Hauptkasse		6115.41
Bestand der Hauptkasse zurück		42811.58
	Summa	221188.76
	Bilanz.	
Bestand am Schlusse 1919		274361.48
Einnahme im 1. Quartal 1920		242458.41
	Bestand und Einnahme	516819.89
Ausgabe im 1. Quartal 1920		221188.76
	bleibt Bestand	295631.13
Leipzig, im Juli 1920.	Ludwig Geist, Kassierer.	

Adressenänderungen.

Die Angaben sollen deutlich erfolgen. Sehr oft müssen wir die Namen direkt erraten. Ist es dann falsch, kommen unermessliche Nachstellungen und das Käselraten beginnt von neuem.

2. Gau.
Bezirk Gr.-Lützenburg, St. Reife. Bezirksleiter: Josef Ehrlich, Gr.-Lützenburg.
Tischler, Burg: Herrn. Janig, Nimbischer Straße 12; Kass.: Karl Schreiber, Weidenstraße 11b.

3. Gau.
Zaalburg, Borj.: Ernst Lorenz.
Landsberg, Bez. Halle. Kass.: Erik Rüdmann, Töpfergasse 144.

4. Gau.
Brandenburg, Kass.: Josef Huber, Helmstedter Str. 37.
Jübenbüren, Borj.: Joh. Spillich, Rordfeldmarkt 106; Kass.: Hermann Bries, Ditzeldamm 7.

5. Gau.
In die Mitglieder im Gau V, Bala. Kollege Adoff Herrmann wird ab 12. Juli die Gauleitung wieder übernehmen. Für Zulassung ist somit wieder seine Adresse zu wählen: Bala, Eisenstraße 6 III.
Bezirk Oberhausen, Lahnthal usw. Der Bezirksleiter Adoff Feuge hat seine Tätigkeit aufgenommen. Der Sitz bleibt vorläufig Frankfurt a. M., Ribungen-Allee 13 III.

6. Gau.
Sachsenburg i. Thür. Borj.: Ludwig Stein IV, Schillerstr. 27; Kass.: Ludwig Reil, Ribungen-Allee 36.
7. Gau.
Sachsenburg, Borj.: Nikol. Schöber,hofer Straße 60.
Sachsenburg, Borj.: Josef Kanner, Kass.: Alois Wagner, Ribungen-Allee 36.
8. Gau.
Sachsenburg, Mittelstr. Borj. u. Kass.: Georg Hoffed, Ribungen-Allee 36.
Sachsenburg i. Bayern. Kass.: Karl Hörmann, Am Hof Nr. 22.

Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages. Von J. R. Koenig. Verlagsbuchhandlung Dunder u. Humblot, München, Theresienhöhe 8c. Preis 15 M.
Der Verfasser hat mit seinem Buch Aufsehen erregt, obwohl er Engländer ist und als britischer Finanzvertreter, als Vertreter des englischen Schatzkanzlers beim Obersten Wirtschaftsrat an der Pariser Konferenz teilgenommen hat. Er hat am 7. Juni 1919 seine Meinung niedergelegt, als er erkannte, daß wesentliche Veränderungen der Friedensbedingungen nicht zu erreichen wären. Der Riechschlag seiner Erfahrungen ist das vorliegende Werk. Es hat längst die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gelenkt. Das Buch ist bereits in 2. Auflage begriffen. Es verdient die weiteste Verbreitung, weil es unser Leben ist, das behandelt wird, und dessen Folgen unsere wirtschaftlichen und politischen Zustände bestimmen. Der Verfasser sagt: „Der Friedensvertrag enthält keine Bestimmungen zur wirtschaftlichen Wiederherstellung Europas, nichts, um die geschlagenen Mittelkräfte wieder zu guten Nachbarn zu machen, nichts, um die neuen Staaten Europas zu festigen, nichts, um Ausland zu retten.“ Viele von uns wissen es wohl längst, aber entschloßene stehen dem gleichgültig gegenüber und tun, als wenn es sie nicht berührt. Die wirtschaftlichen Folgen des Friedensvertrages sollte jeder deutsche Staatsbürger lesen, und wir sind überzeugt, daß es die Zusammenarbeit im Volk und als Volk fördern würde im Interesse der Gesamtheit.
Riemann, Robert, Rednerkunst. Die Kunst der politischen und wissenschaftlichen Rede vor der Öffentlichkeit. 1920. Dieterichsche Verlagsbuchhandlung m. b. H. in Leipzig. Preis 8 M. geb. 9 M.
Die Bedeutung der Redekunst wurde in Deutschland im Gegensatz zu anderen Völkern lange vernachlässigt und unterschätzt. Erst in letzter Zeit hat sich in weiteren Kreisen unseres Volkes die Ansicht Bahn gebrochen, daß auch die Rede einer zielbewußten Schulung und Anweisung bedarf, wenn sie im öffentlichen Leben mit Erfolg zur Ausübung gelangen soll, und zahlreiche Redeanleitungen erschienen auf dem Büchermarkt, die sich bemühen, in die Geheimnisse der Redekunst einzuführen. Robert Riemanns Rednerkunst dürfte dazu berufen sein, eine wertvolle Ergänzung zu ihnen allen darzustellen; sie ist kein trockenes Lehrbuch, das mit alten verstaubten Grundrissen und Beispielen von Cäsar und Sokrates operiert, sondern sie führt den Leser mitten in das pulsierende Leben der Gegenwart hinein. Zahlreiche Entwürfe und Dispositionen aus allen Gebieten des modernen Lebens, aus der Praxis entnommen, der grünen Theorie entbehrende Anleitungen über Aufbau der Rede und Beweisführung, wertvolle Hinweise, wie der Redner sein Publikum zu beherrschen hat, damit er es wirklich mitreißt, wozu es der Zweck der Rede erfordert, die Leitung der Debatte und tauschend andere Winke werden in kurzweiliger Form vorgetragen. Riemann versteht es, dem an sich fernen Stoffe Wärme und atmendes Leben einzubringen, so daß der Leser wiederholt zu dem anregenden Buche greift.
„Der Fitt“, sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben, erscheint vierteljährig und ist durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag, Berlin 23 57, zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich (6 Hefen) 5.50 M., Einzelheft, sowie das vorliegende 1 M., Probeheft kostenlos.

Berlin.
Montag, den 12. Juli, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus
Bekanntmachung aller Hilfsarbeiter des Steinmetzgewerbes.
Der Besuch der Versammlung ist Pflicht jeden Hilfsarbeiters.
Die Ortsverwaltung. J. L. Bisowatz.
Mehrerer Granitsteinmetzen, 1 Steinmetzpöller, 1 Schrifthauer und Bildhauer für Granit stellt bald noch ein, auch für dauernde Winterarbeit
Stahlberg, Granitwerk Hirschberg, Schloßten.
Steinmetzgeschäft, einziges am Ort, zu verkaufen.
A. Zupke, Berent 1. Westpr. (Polen).
Junger tüchtiger Steinmetz, auf Grandenkoller sofort für dauernd gesucht. Auf Wunsch Kost im Hause.
Paul Schröder, Fretzin (Kr. Torgau).
Mehrerer tüchtige Steinmetzen und Schrifthauer stellen ein bei zeitgemäßem Lohn.
C. R. Risch & Co., Landsberg (Warthe).
Granitwerke Tiefenstein (Schwarzw.) suchen zum sofortigen **Steinmetzen** Eintritt mehrere tüchtige in dauernde Stellung. Stundenlohn 5.50 bis 6 Mark.
Kollege Paul Hacke aus Breslau wo steckst Du?
Es sucht Dich Dein Kollege Georg Skornoppa. Bitte melde Dich Köbel 1. Mecklb., Heiliggeiststraße 35.

Anzeigen

Berlin.
Montag, den 12. Juli, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus
Bekanntmachung aller Hilfsarbeiter des Steinmetzgewerbes.
Der Besuch der Versammlung ist Pflicht jeden Hilfsarbeiters.
Die Ortsverwaltung. J. L. Bisowatz.
Mehrerer Granitsteinmetzen, 1 Steinmetzpöller, 1 Schrifthauer und Bildhauer für Granit stellt bald noch ein, auch für dauernde Winterarbeit
Stahlberg, Granitwerk Hirschberg, Schloßten.
Steinmetzgeschäft, einziges am Ort, zu verkaufen.
A. Zupke, Berent 1. Westpr. (Polen).
Junger tüchtiger Steinmetz, auf Grandenkoller sofort für dauernd gesucht. Auf Wunsch Kost im Hause.
Paul Schröder, Fretzin (Kr. Torgau).
Mehrerer tüchtige Steinmetzen und Schrifthauer stellen ein bei zeitgemäßem Lohn.
C. R. Risch & Co., Landsberg (Warthe).
Granitwerke Tiefenstein (Schwarzw.) suchen zum sofortigen **Steinmetzen** Eintritt mehrere tüchtige in dauernde Stellung. Stundenlohn 5.50 bis 6 Mark.
Kollege Paul Hacke aus Breslau wo steckst Du?
Es sucht Dich Dein Kollege Georg Skornoppa. Bitte melde Dich Köbel 1. Mecklb., Heiliggeiststraße 35.

Gestorben.
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.)
In Groß-Baldig am 31. Mai der Sandsteinmetz Robert Lehmann, 42 Jahre alt, Lungentuberkulose.
In Augsburg am 19. Juni der Steinmetz Xaver Stoiz, 61 Jahre alt, Lungentuberkulose.
In Jilka am 23. Juni der Sandsteinmetz Heinrich Winkler, 54 Jahre alt, Lungentuberkulose.
In Rastenburg am 27. Juni der Pflastersteinmetz Heinrich Schneider, 30 Jahre alt, Lungentuberkulose.
In Planen am 29. Juni der Sandsteinmetz Otto Pfeil, 51 Jahre alt, Schlaganfall.
Ehre ihrem Andenken!

Beramtspflichtige Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Alois Staudinger, beide in Leipzig.
Druck in der „Freien Presse“ Leipzig.